

A8 Kosten und finanzielle Förderung der beruflichen Ausbildung

A8.1 Entwicklung der Ausbildungsvergütungen

Die Ausbildungsvergütungen sind in der dualen Berufsausbildung sowohl für die Auszubildenden als auch für die Betriebe von erheblicher finanzieller Bedeutung. Jeder Betrieb ist gesetzlich verpflichtet, seinen Auszubildenden eine angemessene und mit jedem Ausbildungsjahr ansteigende Vergütung zu zahlen (§ 17 Berufsbildungsgesetz). Diese soll spürbar zur Deckung der Lebenshaltungskosten der Auszubildenden beitragen und zugleich eine Entlohnung für ihre im Betrieb geleistete produktive Arbeit darstellen. Für die Betriebe sind die Ausbildungsvergütungen der größte Kostenfaktor bei der Durchführung der Berufsausbildung; auf sie entfallen 46 % der Bruttoausbildungskosten (vgl. Schönfeld u. a. 2010).

In den meisten Wirtschaftszweigen gibt es zur Höhe der Ausbildungsvergütungen tarifliche Vereinbarungen, die von den Tarifpartnern (Arbeitgeber und Gewerkschaften) im Rahmen von Tarifverhandlungen getroffen werden.²²⁹ Tarifgebundene Betriebe²³⁰ müssen ihren Auszubildenden die tariflich festgelegten Vergütungssätze zahlen. Niedrigere Vergütungsbeträge sind dann unzulässig, übertarifliche Zuschläge allerdings erlaubt. Nicht tarifgebundene Betriebe können hingegen die in ihrer Branche und Region geltenden tariflichen Ausbildungsvergütungen unterschreiten, und zwar nach derzeitiger Rechtsprechung um bis zu 20 %. Dennoch halten sich auch diese Betriebe häufig freiwillig an die tariflichen Vergütungssätze.

Nach der BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung 2007 waren für insgesamt 54 % der Ausbildungsbetriebe die Vergütungen verbindlich durch Tarifvertrag fest-

gelegt (vgl. Beicht 2011b). In diesen tarifgebundenen Betrieben waren 65 % der Auszubildenden vertreten. 27 % der Ausbildungsbetriebe waren zwar ohne Tarifbindung, zahlten die Ausbildungsvergütungen aber trotzdem in Anlehnung an einen Tarifvertrag; 22 % der Auszubildenden wurden in diesen Betrieben ausgebildet. Nur 19 % der Ausbildungsbetriebe – mit 13 % der Auszubildenden – waren nicht tarifgebunden und zahlten auch nicht nach Tarif. Insgesamt wurde somit die Vergütungshöhe in über 80 % der Ausbildungsbetriebe durch Tarife bestimmt. Allerdings war in den neuen Ländern eine Tarifbindung weit weniger verbreitet als in den alten Ländern. Während in den alten Ländern 58 % der Ausbildungsbetriebe (mit 70 % der Auszubildenden) tarifgebunden waren, traf dies in den neuen Ländern nur auf 37 % der Betriebe zu (mit 44 % der Auszubildenden). 26 % der westdeutschen Betriebe (mit 21 % der Auszubildenden) und 33 % der ostdeutschen Betriebe (mit 29 % der Auszubildenden) orientierten sich freiwillig an einem Tarif. Keine Zahlung nach Tarif erfolgte in den alten Ländern in 16 % der Ausbildungsbetriebe (mit 9 % der Auszubildenden), in den neuen Ländern in 30 % der Betriebe (mit 28 % der Auszubildenden). Ostdeutsche Betriebe nutzten somit relativ oft den Flexibilitätsspielraum bei den Ausbildungsvergütungen, den eine fehlende Tarifbindung ermöglicht.

Obwohl die Tarifbindung der Betriebe seit Mitte der 1990er-Jahre deutlich abgenommen hat (vgl. Kohaut/Ellguth 2008), werden die Vergütungszahlungen in der betrieblichen Ausbildung somit nach wie vor in relativ großem Umfang durch die Tarife bestimmt – in den alten Ländern allerdings deutlich stärker als in den neuen Ländern.²³¹ Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) beobachtet und analysiert die Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen in den alten Ländern seit 1976 und in den neuen Ländern seit 1992 **E**.

229 Es gibt allerdings vor allem im Dienstleistungssektor auch eine Reihe von Bereichen, in denen keine oder keine flächendeckenden tariflichen Regelungen der Ausbildungsvergütungen getroffen werden.

230 Eine Tarifbindung besteht in der Regel dann, wenn der Betrieb dem tarifschließenden Arbeitgeberverband angehört. In eher seltenen Fällen sind Tarifvereinbarungen eines Wirtschaftszweigs auch für allgemein verbindlich erklärt worden.

231 Die tariflichen Ausbildungsvergütungen gelten nicht in der aus öffentlichen Mitteln finanzierten außerbetrieblichen Ausbildung. Dort erhalten die Auszubildenden in der Regel wesentlich niedrigere Vergütungen, die gesetzlich bzw. durch Verordnung festgelegt sind.

E Tarifliche Ausbildungsvergütungen

Tarifliche Vereinbarungen zu den Ausbildungsvergütungen werden meistens für einen bestimmten Wirtschaftszweig in einer bestimmten Region (Tarfbereich) geschlossen. Innerhalb eines Tarfbereichs werden in der Regel für *alle* Auszubildenden – unabhängig vom Ausbildungsberuf – einheitliche Vergütungssätze festgelegt. Zwischen den Wirtschaftszweigen unterscheidet sich das Vergütungsniveau jedoch beträchtlich, hinzu kommen oft noch regionale Unterschiede innerhalb der Wirtschaftszweige.

Jährlich zum Stand 1. Oktober wird im BIBB eine Auswertung tariflicher Ausbildungsvergütungen durchgeführt. Die Grundlage bilden dabei rund 500 Vergütungsvereinbarungen aus den gemessen an den Beschäftigtenzahlen größten Tarfbereichen Deutschlands. Die Angaben werden jeweils vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Verfügung gestellt. Getrennt nach alten und neuen Ländern werden die Vergütungsdurchschnitte für stärker besetzte Ausbildungsberufe ermittelt. Derzeit sind 185 Berufe in den alten und 150 Berufe in den neuen Ländern einbezogen. In diesen Berufen werden 90 % aller Auszubildenden in den alten und 81 % in den neuen Ländern ausgebildet. Im Rahmen der Auswertungen wird zunächst pro Ausbildungsberuf ein Vergütungsdurchschnitt über die Wirtschaftszweige bzw. Tarfbereiche berechnet, in denen der betreffende Beruf schwerpunktmäßig bzw. typischerweise ausgebildet wird (vgl. Beicht 2011b). Anschließend werden auf Basis der ermittelten berufsspezifischen Vergütungen weitere Durchschnittswerte berechnet, wobei die einzelnen Berufe jeweils mit dem Gewicht ihrer Auszubildendenzahlen berücksichtigt werden.

Vergütungsstrukturen 2011

In den alten Ländern betrug 2011 der Durchschnitt der tariflichen Ausbildungsvergütungen 708 € pro Monat. Er erhöhte sich damit um 2,9 % gegenüber dem Vorjahreswert von 688 €. ²³² In den neuen Ländern stieg der monatliche Vergütungsdurchschnitt von

²³² Die tariflichen Ausbildungsvergütungen stellen Bruttobeträge dar. Überschreitet die monatliche Vergütung die Geringverdienergrenze von 325 €, so muss der Auszubildende hiervon den Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung leisten, andernfalls trägt der Ausbildungsbetrieb die gesamten Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil). Unter Umständen erfolgt auch ein Lohnsteuerabzug von der Ausbildungsvergütung.

612 € im Vorjahr um 4,9 % auf 642 € an. Die Vergütungen nahmen damit 2011 wieder deutlich stärker zu als im Jahr zuvor, in dem die durchschnittliche Vergütungssteigerung in den alten Ländern bei 1,3 % und in den neuen Ländern bei 2,9 % gelegen hatte → **Schaubild A8.1-1**. In den neuen Ländern erreichten 2011 die Vergütungen 91 % der westlichen Höhe, womit sich der Abstand zum Tarifniveau der alten Länder weiter verringerte (2010: 89 %). Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet war 2011 ein Durchschnitt der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 700 € pro Monat zu verzeichnen. Dies bedeutete einen Anstieg um 3,2 % gegenüber dem Vorjahr (678 €).

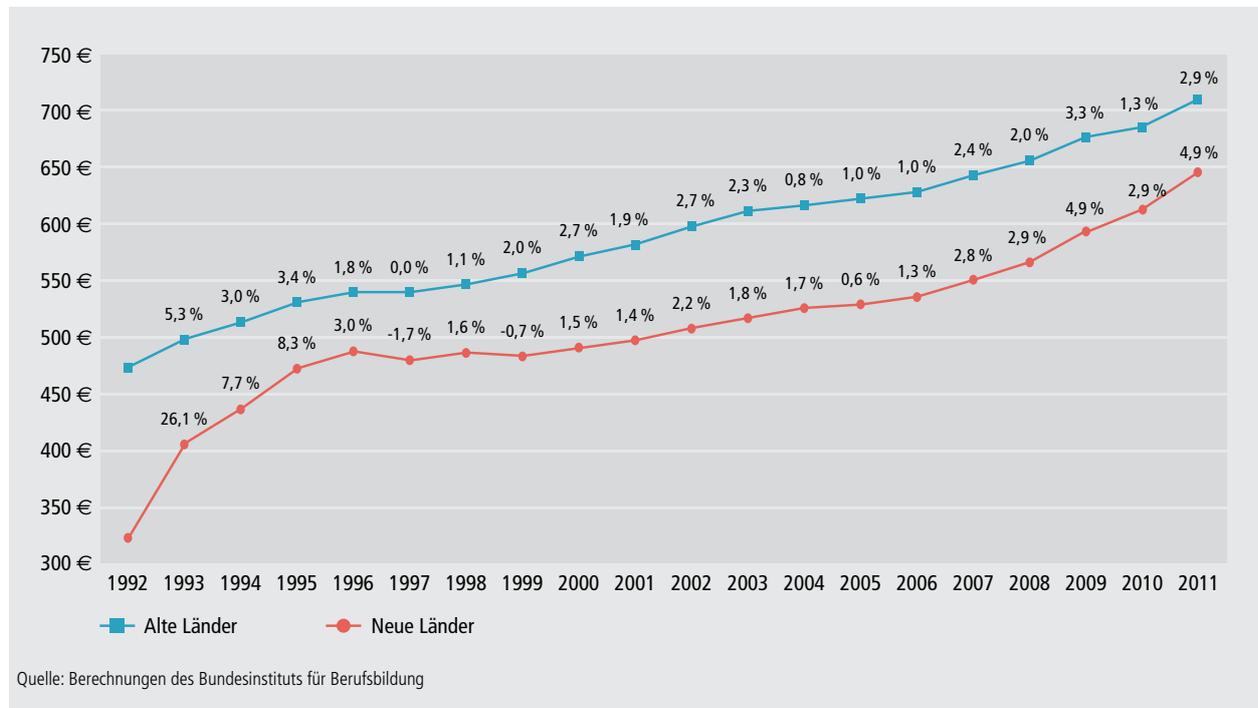
Zwischen den einzelnen Ausbildungsberufen bestehen beträchtliche Vergütungsunterschiede. ²³³ So waren 2011 in den Berufen des Bauhauptgewerbes (z. B. Maurer/Maurerin) hohe Ausbildungsvergütungen vor allem in den alten Ländern tariflich vereinbart: Sie lagen dort mit durchschnittlich 943 € pro Monat noch deutlich höher als in den neuen Ländern mit 750 €. Ebenfalls hoch waren die Vergütungen beispielsweise in den Berufen Mechatroniker/Mechatronikerin (alte Länder: 868 €, neue Länder: 847 €) und Industriemechaniker/Industriemechanikerin (alte Länder: 865 €, neue Länder: 826 €); die Ost-West-Abweichungen fielen hier wesentlich geringer aus. Einheitlich hohe Vergütungen in den alten und neuen Ländern gab es z. B. in den Berufen Medientechnologe/Medientechnologin (alte Länder: 885 €, neue Länder: 885 €) sowie Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen mit jeweils 853 €.

Eher niedrige Ausbildungsvergütungen waren 2011 z. B. in den Berufen Tischler/Tischlerin (alte Länder: 543 €, neue Länder: 433 €), Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin (alte und neue Länder: 528 €), Bäcker/Bäckerin (alte Länder: 500 €, neue Länder: 463 €), Florist/Floristin (alte Länder: 460 €, neue Länder: 312 €) und Friseur/Friseurin (alte Länder: 456 €, neue Länder: 269 €) festzustellen.

Bei einer Gewichtung der Berufe mit der Zahl ihrer Auszubildenden ergab sich 2011 folgende Verteilung nach Vergütungshöhe: In den alten Ländern kamen

²³³ Eine Gesamtübersicht mit den Ergebnissen für alle erfassten Ausbildungsberufe 2011 ist abrufbar unter <http://www.bibb.de/de/783.htm>.

Schaubild A8.1-1: **Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 1992 bis 2011**
Durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in € und Anstieg gegenüber dem Vorjahr in %



38 % der Auszubildenden auf hohe monatliche Beträge von 800 € und mehr. Für 59 % bewegten sich die Vergütungen zwischen 500 € und 799 €. Relativ gering fielen die Beträge für 3 % der Auszubildenden mit weniger als 500 € aus. In den neuen Ländern gab es für 22 % der Auszubildenden eine Vergütung von 800 € und mehr. Für 51 % der Auszubildenden lagen die Vergütungen zwischen 500 € und 799 €. 27 % der Auszubildenden hatten Vergütungen von weniger als 500 €.

Nach Ausbildungsbereichen unterscheidet sich das Niveau der tariflichen Ausbildungsvergütungen erheblich. In den alten Ländern wurde 2011 in Industrie und Handel mit 781 € pro Monat ein relativ hoher Durchschnitt erreicht, ebenso im öffentlichem Dienst mit 760 €. Weit darunter befanden sich die durchschnittlichen Beträge im Handwerk (583 €), bei den freien Berufen (597 €) und in der Landwirtschaft (616 €). Noch größere Unterschiede traten in den neuen Ländern auf: Hier war der Vergütungsdurchschnitt im öffentlichen Dienst mit 760 € mit Abstand am höchsten, gefolgt von Industrie und Handel mit

701 €. Erheblich niedriger lagen die Durchschnittswerte im Handwerk (477 €), in der Landwirtschaft (502 €) und bei den freien Berufen (595 €). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass vor allem innerhalb der Ausbildungsbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk die Vergütungen der einzelnen Berufe sehr stark differieren.

Es sind auch deutliche Vergütungsunterschiede zwischen männlichen und weiblichen Auszubildenden festzustellen. In den alten Ländern betrug 2011 der durchschnittliche Monatsbetrag für männliche Auszubildende 721 € und für weibliche 688 €. In den neuen Ländern kamen männliche Auszubildende auf 658 € und weibliche auf 614 €. Die abweichenden Vergütungsdurchschnitte resultieren ausschließlich aus der unterschiedlichen Verteilung von männlichen und weiblichen Auszubildenden auf die Berufe. In Berufen, in denen weit überwiegend junge Männer ausgebildet werden, sind die Ausbildungsvergütungen oft sehr hoch. Umgekehrt werden in den Berufen, in denen sehr stark junge Frauen vertreten sind, häufig relativ niedrige Vergütungen gezahlt.

Tabelle A8.1-1: **Nominaler und realer Anstieg der tariflichen Ausbildungsvergütungen (AV) insgesamt von 2005 bis 2010**

Jahr	Durchschnittliche AV pro Monat	Gesamtanstieg seit 2005			Anstieg gegenüber dem Vorjahr		
		nominaler Anstieg der AV	Preisanstieg ¹	realer Anstieg der AV	nominaler Anstieg der AV	Preisanstieg ¹	realer Anstieg der AV
	in €	in %			in %		
Alte Länder							
2010	688	10,4	8,2	2,2	1,3	1,1	0,2
2009	679	9,0	7,0	2,0	3,3	0,4	2,9
2008	657	5,5	6,6	-1,1	2,0	2,6	-0,6
2007	644	3,4	3,9	-0,5	2,4	2,3	0,1
2006	629	1,0	1,6	-0,6	1,0	1,6	-0,6
2005	623						
Neue Länder							
2010	612	15,7	8,2	7,5	2,9	1,1	1,8
2009	595	12,5	7,0	5,5	4,9	0,4	4,5
2008	567	7,2	6,6	0,6	2,9	2,6	0,3
2007	551	4,2	3,9	0,3	2,8	2,3	0,5
2006	536	1,3	1,6	-0,3	1,3	1,6	-0,3
2005	529						

¹ Basiert auf dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreis-Gesamtindex (Basisjahr 2005).

Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Bei den bisherigen Angaben handelte es sich immer um Durchschnittswerte über die gesamte Ausbildungsdauer der Berufe. Für die einzelnen Ausbildungsjahre wurden 2011 folgende Durchschnittswerte ermittelt: In den alten Ländern betragen die monatlichen Vergütungen im 1. Ausbildungsjahr 633 €, im 2. Jahr 703 €, im 3. Jahr 785 € und im 4. Jahr 812 €. In den neuen Ländern ergaben sich im 1. Ausbildungsjahr durchschnittlich 571 €, im 2. Jahr 642 €, im 3. Jahr 706 € und im 4. Jahr 783 € pro Monat.²³⁴

Der Vergütungsanstieg 2005 bis 2010 vor dem Hintergrund der Preissteigerung sowie der Lohn- und Gehaltsentwicklung

In den alten Ländern erhöhten sich die tariflichen Ausbildungsvergütungen von 2005 bis 2010 durchschnittlich um insgesamt 10,4 % → **Tabelle A8.1-1**.²³⁵ In den neuen Ländern lag der entsprechende Gesamtanstieg bei 15,7 %. Hierbei handelt es sich um die nominalen Vergütungssteigerungen. Um Aufschluss über den realen Zuwachs zu bekommen, d. h. den tatsächlichen Zugewinn an Kaufkraft, muss die Preissteigerung berücksichtigt werden. Hierfür kann

²³⁴ Beim 4. Ausbildungsjahr ist zu beachten, dass in den Vergütungsdurchschnitt bei Weitem nicht alle erfassten Berufe eingingen, sondern nur diejenigen mit einer dreieinhalbjährigen Ausbildungsdauer.

²³⁵ Zur Langzeitentwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 1976 bis 2010 vgl. Beicht 2011b.

Tabelle A8.1-2: Anstieg der tariflichen Ausbildungsvergütungen (AV) im Vergleich zu den tariflichen Monatsverdiensten der Arbeitnehmer von 2005 bis 2010

Jahr	Durchschnittliche AV pro Monat	Gesamtanstieg seit 2005		Anstieg gegenüber dem Vorjahr	
		AV	Tarifverdienste ¹	AV	Tarifverdienste ¹
	in €	in %		in %	
Alte Länder					
2010	688	10,4	10,7	1,3	1,6
2009	679	9,0	9,0	3,3	2,8
2008	657	5,5	6,0	2,0	3,3
2007	644	3,4	2,6	2,4	1,6
2006	629	1,0	1,0	1,0	1,0
2005	623				
Neue Länder					
2010	612	15,7	12,7	2,9	1,9
2009	595	12,5	10,6	4,9	3,0
2008	567	7,2	7,4	2,9	5,2
2007	551	4,2	2,1	2,8	1,3
2006	536	1,3	0,8	1,3	0,8
2005	529				

¹ Basiert auf dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.

Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex (Gesamtindex für Deutschland) herangezogen werden. Danach stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland von 2005 bis 2010²³⁶ um insgesamt 8,2% an. In den alten Ländern betrug die reale Erhöhung der tariflichen Ausbildungsvergütungen in diesem Zeitraum somit lediglich 2,2%. In den neuen Ländern ist mit einem Plus von 7,5% ein etwas stärkerer Realanstieg festzustellen, allerdings basierend auf einem deutlich niedrigeren Vergütungsniveau als in den alten Ländern.

Inwieweit die Anhebung der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 2005 bis 2010 der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung entsprach, lässt sich

anhand der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Indizes der tariflichen Monatsverdienste der Arbeitnehmer beurteilen. In den alten Ländern war demnach der prozentuale Gesamtanstieg der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 2005 bis 2010 mit 10,4% fast ebenso hoch wie bei den tariflichen Monatsverdiensten der Arbeitnehmer mit 10,7% → **Tabelle A8.1-2**. In den neuen Ländern erhöhten sich die tariflichen Vergütungen der Auszubildenden im gleichen Zeitraum mit 15,7% etwas stärker als die tariflichen Monatsverdienste der Arbeitnehmer mit 12,7%.

(Ursula Beicht)

236 Für 2011 lagen die Angaben noch nicht vor.

A8.2 Ausgaben der öffentlichen Hand für die berufliche Ausbildung

→ **Tabelle A8.2-1** dokumentiert die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die berufliche Ausbildung in den Jahren 2006 bis 2011, verglichen mit dem Jahr 2001. Es finden alle Aufwendungen Berücksichtigung, welche verursachungsgerecht in Zusammenhang mit der Entwicklung, Verbesserung, Durchführung und Förderung von Ausbildungsgängen nach § 1 Abs. 1 und 2 BBiG stehen. Ausgaben, die zwar einen Bezug zur beruflichen Bildung aufweisen, aber nach dem Verursacherprinzip nicht eindeutig dem Berufsbildungssystem zugerechnet werden können, sind in → **Tabelle A8.2-1** nicht enthalten. Dies betrifft z. B. die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe des Bundesministeriums für Familie, Senioren und Jugend (BMFSFJ), die teilweise zwar den Übergang in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen, aber mit großer Wahrscheinlichkeit auch stattfinden würden, wenn ein Berufsbildungssystem nicht existierte.

Durch Kreuze wird in → **Tabelle A8.2-1** angedeutet, ob eine Ausgabenposition eher durch die anerkannten Berufsausbildungen des dualen Systems (DS) und/oder durch die Maßnahmen des Übergangssystems (ÜS) verursacht wird. Die Einteilung ist allerdings nicht exakt; eine Position kann Ausgaben für beide Bereiche enthalten. Zudem existiert keine eindeutige definitorische Abgrenzung des ÜS.²³⁷ Weiterhin schließen einige Einzelpositionen Aufwendungen für Weiterbildung in teilweise beträchtlichem Umfang ein (vgl. **Kapitel B3.5**). Durch Summierung der entsprechend markierten Zeilen der Tabelle erhält man infolge dieser Abgrenzungsschwierigkeiten jeweils lediglich eine Obergrenze der öffentlichen Gesamtausgaben für die berufliche Ausbildung in DS und ÜS. Die tatsächlich den beiden Systemen zurechenbaren Ausgabenvolumina liegen vermutlich etwas niedriger.

Folgende weitere Hinweise sind bei der Interpretation der Tabelle sowie bei Vergleichen mit Vorjahren zu berücksichtigen:

²³⁷ Die Elemente des Übergangsbereichs bilden nach Meinung vieler Experten keine abgestimmte, zweckgebundene Einheit, sodass auch der Begriff „Übergangssystem“ umstritten ist.

Für die Bundesministerien sind alle Aufwendungen erfasst, die nach sachlichen Erwägungen der beruflichen Bildung zuzuordnen sind. Aufgrund des Funktionenplans werden sie in der Jahresrechnungsstatistik und im Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes zwar meist den Bereichen Weiterbildung und Arbeitsmarktpolitik zugerechnet. Faktisch dienen die in → **Tabelle A8.2-1** ausgewiesenen Positionen aber zu großen Teilen der Ausbildungsförderung. Sie sind an den Haushaltstiteln der Ministerien orientiert und fassen teilweise mehrere Förderprogramme und Maßnahmen zusammen. Detailliertere Informationen zu den jeweiligen Programmen sowie weiteren Fördermaßnahmen, die einen Bezug zur beruflichen Ausbildung aufweisen, finden sich in **Kapitel D1**. Da sie zum größten Teil vorübergehender Natur sind und es zudem regelmäßig zu Abgrenzungsänderungen in den Haushaltstiteln kommt, kann die Entwicklung der einzelnen Positionen nur schwer vergleichend im Zeitablauf interpretiert werden.

Die Ausgaben der Länder und Kommunen für berufliche Schulen (Teilzeit- und Vollzeitberufsschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, berufliche Gymnasien) sind der Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Bundesamtes entnommen. Da die Belastung der öffentlichen Haushalte dargestellt werden soll, ist das Konzept der Grundmittel anzuwenden. Hier werden die Nettoausgaben mit den unmittelbaren Einnahmen der öffentlichen Hand verrechnet. Die vorläufigen Ist-Ausgaben im Jahr 2010 betragen gut 7,8 Mrd. €. ²³⁸ Für das Jahr 2011 wurden in den öffentlichen Haushalten ebenfalls knapp 7,8 Mrd. € veranschlagt. Zwischen 2001 und 2010 nahmen die öffentlichen Ausgaben damit nominal um 13,8 % zu. Je Schüler an beruflichen Schulen beträgt der Anstieg etwa 11,6 %. Bezogen auf die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex sind die Ausgaben sogar leicht rückläufig. Insgesamt gingen sie seit 2001 um gut 0,6 % zurück, je Schüler sogar um 2,5 %. Von den für das

²³⁸ Dieser Wert beinhaltet auch die Fachschulen, die eher der Weiterbildung als der Ausbildung zuzurechnen sind (vgl. **Kapitel B3.5**). Zum Vergleich: Die in der Finanzstatistik für das Jahr 2010 ausgewiesenen Grundmittel für das gesamte Bildungswesen lagen bei ca. 103 Mrd. €, wobei es sich hierbei aber noch um vorläufige Ist-Angaben handelt (siehe Statistisches Bundesamt 2011e).

Tabelle A8.2-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 1)

	2001	2006	2007	2008	2009	2010	2011	DS	ÜS	Enthält WB ¹
	in Mrd. €									
BMBF²										
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten ³	0,043	0,029	0,029	0,029	0,046	0,043	0,040	X		
Sonderprogramme des Bundes, der neuen Länder und Berlin zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern ⁴	0,095	0,077	0,075	0,060	0,049	0,032	0,020	X		
Schüler-BAföG für berufliche Vollzeitschüler (BFS, BAS sowie FOS ohne BB) ⁵	0,227	0,340	0,332	0,356	0,387	0,389	k.A.		X	X
Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	0,007	0,005	0,005	0,005	0,007	0,010	0,012	X		X
Innovationen und Strukturentwicklung der beruflichen Bildung	k.A.	0,044	0,037	0,035	0,044	0,050	0,068	X	X	X
BIBB (Betrieb und Investitionen)	0,028	0,027	0,026	0,028	0,029	0,030	0,029	X	X	X
Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	0,014	0,015	0,016	0,019	0,024	0,035	0,044	X		X
Sonderprogramm Lehrstellenentwickler und Regionalverbände Berufsbildung in den neuen Ländern (einschl. Berlin-Ost)	0,021	–	–	–	–	–	–	X		
Zukunftsinitiative für Berufliche Schulen (ZIBS)	0,175	–	–	–	–	–	–	X	X	X
Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	–	–	–	–	0,010	0,019	0,019		X	
BMWi²										
Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk	0,042	0,040	0,045	0,047	0,046	0,047	0,045	X		
Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen	–	–	0,001	0,003	0,003	0,003	–	X	X	
BMAS²										
Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher ⁶	–	0,070	0,072	0,008	–	–	–		X	
Leistungen für Menschen mit Behinderung im Rechtskreis SGB II ⁷										
• Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	k.A.	0,076	0,076	0,077	0,082	0,084	k.A.			X
Spezielle Maßnahmen für Jüngere im Rechtskreis SGB II ⁷										
• Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	k.A.	0,166	0,277	0,374	0,381	0,378	k.A.	X		
• Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung	k.A.	0,001	0,001	0,002	0,002	0,001	k.A.		X	
• Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung	k.A.	0,001	0,000	0,001	0,000	0,000	k.A.		X	
• Einstiegsqualifizierung	k.A.	–	0,001	0,013	0,016	0,017	k.A.		X	
Länder										
Berufliche Schulen ⁸										
• Teilzeitberufsschule ⁹	3,453	2,870	2,885	2,968	3,081	3,116	3,058	X		
• Berufsfachschulen ⁹	1,965	2,365	2,312	2,203	2,218	2,247	2,201	X	X	
• Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr ⁹	0,502	0,501	0,464	0,426	0,407	0,387	0,377		X	
• Andere berufsbildende Schulen (außer Fachschulen)	0,954	1,095	1,144	1,242	1,330	1,438	1,468	X		
Ausbildungsprogramme der Länder ¹⁰										
• Westdeutschland ¹⁰	0,053	0,126	k.A.	k.A.	ca. 0,5	ca. 0,5	ca. 0,5	X		
• Ostdeutschland	0,120	0,066	k.A.	k.A.				X		

Tabelle A8.2-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 2)

	2001	2006	2007	2008	2009	2010	2011	DS	ÜS ÜS	enthält WB ¹
	in Mrd. €									
Bundesagentur für Arbeit⁷										
Berufsausbildungsbeihilfen (BAB, betriebliche Berufsausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) einschließlich BAB-Zweitausbildung	0,405	0,506	0,497	0,512	0,584	0,579	0,540	X		
Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	0,388	0,365	0,349	0,337	0,333	0,326	0,293		X	
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	0,811	0,808	0,707	0,737	0,728	0,672	0,587	X		
Berufsfördernde Bildungsmaßnahmen für Behinderte										
• Für die Erstausbildung	k.A.	0,323	0,283	0,287	0,297	0,295	0,284			
• Nicht auf berufliche Erstausbildung oder WB aufteilbare Bildungsausgaben	k.A.	1,690	1,690	1,822	1,892	1,871	1,806			X
Ausbildungsbonus	–	–	–	0,011	0,034	0,036	0,032	X		
Einstiegsqualifizierung ⁶	–	–	0,006	0,051	0,055	0,055	0,049		X	
Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung ¹¹	k.A.	0,004	0,004	0,008	0,008	0,066	0,061		X	
Sozialpädagogische Betreuung bei Berufsausbildungsvorbereitung	k.A.	0,001	0,001	0,000	–	–	–		X	
Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ¹²	0,862	–	–	–	–	–	–	X	X	
Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche	–	–	–	–	0,035	0,055	0,060		X	
Institutionelle Förderung ¹³	0,044	0,004	0,002	0,000	–	–	–	X	X	X

¹ Positionen, die in signifikantem Umfang auch Weiterbildungsausgaben enthalten, sind mit einem Kreuz gekennzeichnet.

² Ist-Werte für 2001 und 2006 bis 2010. Haushaltsansätze für 2011.

³ Die Angaben enthalten die Ausgaben für Investitionen und laufende Zwecke.

⁴ Der Bund trägt 50 % der Gesamtförderung von Bund und Ländern.

⁵ Förderung für Schüler an Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen und in Fachoberschulklassen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen.

⁶ Seit 1. Oktober 2008 als Regelleistung im Rahmen des SGB III.

⁷ Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr.

⁸ Ist-Werte für 2001 und 2006 bis 2008. Vorläufige Ist-Werte für 2009 und 2010. Soll-Werte für 2011.

⁹ Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den Kalenderjahren 2001, 2006 bis 2010: Schülerzahlen der im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahre sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2011: Schülerzahlen des Schuljahres 2010/2011 sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Ab dem Datenreport 2011 wurde das Ausgabenkonzept von Nettoausgaben auf Grundmittel umgestellt. Da dies auch rückwirkend für die Jahre ab 2007 geschah, unterscheiden sich die Angaben für die Jahre 2007 bis 2010 leicht von den Angaben in früheren Ausgaben des Datenreports.

¹⁰ Bis 2006: Veranschlagtes Mittelvolumen nach Angaben der Länder (einschließlich ESF-Mitteln) für das im jeweiligen Kalenderjahr beginnende Ausbildungsjahr. Die Angabe für das Jahr 2006 enthält nicht die Programme des Landes Rheinland-Pfalz, da das zuständige Ministerium hierzu keine Daten geliefert hat. Ab 2007 liegen nur von wenigen Ländern Informationen vor, sodass keine Angaben über den Gesamtumfang gemacht werden können. Zu den für die Jahre 2009 bis 2011 ausgewiesenen Werten sind die Hinweise im Text zu beachten.

¹¹ Voraussetzung für die Förderung ist gemäß §33 SGB III die Beteiligung Dritter in Höhe von mindestens 50 %. Zum Anteil öffentlicher und privater Mittel im Rahmen dieser Kofinanzierung liegen jedoch keine Zahlen vor.

¹² Nur Ausgaben für Leistungen nach Artikel 2, 3, 4, 6, 7 und Qualifizierungsanteil nach Artikel 9 (bei Quali-ABM nur Zuschüsse zur Qualifizierung) des Sofortprogramms, teilweise mitfinanziert aus ESF-Mitteln. Die Jahre 2006 ff. enthalten möglicherweise Restbeträge, die hier nicht ausgewiesen werden.

¹³ Die institutionelle Förderung beinhaltet z. B. Zuschüsse für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen sowie Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation. Die institutionelle Förderung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurde jedoch 2009 abgeschafft.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspläne

Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 – Berufliche Schulen

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 7 – BAföG

Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1 – Rechnungserg GesamtHH

Bundesagentur für Arbeit, Quartalsberichte

Bundesagentur für Arbeit, Statistiken zu Einnahmen und Ausgaben im Rechtskreis SGB II

Bundesagentur für Arbeit, Statistiken zu Einnahmen und Ausgaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB III

Auskünfte des Statistischen Bundesamtes (Oktober 2011) und der Bundesagentur für Arbeit (Februar 2012)

Jahr 2011 eingestellten Haushaltsmitteln entfallen geschätzte 3,1 Mrd. € auf die Teilzeitberufsschulen. Dies folgt aus der Verwendung von Schülertagen des Ausbildungsjahres 2010/2011 als Verteilungsschlüssel. Mit den verbleibenden 4,7 Mrd. € werden weitere Schularten im beruflichen Bildungswesen finanziert, wie z. B. Berufsfachschulen, Fachgymnasien, Fachoberschulen, das Berufsvorbereitungsjahr und das Berufsgrundbildungsjahr.

Die landeseigenen Ausbildungsförderungsprogramme können nicht genau quantifiziert werden. Wie die Bundesprogramme werden sie in der Jahresrechnungsstatistik vermutlich größtenteils zum Bereich der Weiterbildung oder der Arbeitsmarktpolitik gezählt. Einen Überblick über die Förderprogramme zur Berufsausbildung sowie Informationen zu Fördergegenstand, -berechtigten und -bedingungen gibt **Kapitel D1**. Die Fördermittel in den einzelnen Programmen wurden durch eine vom BIBB beauftragte Erhebung bei den zuständigen Ministerien für das Jahr 2010 ermittelt. Das gesamte Volumen kann mithilfe dieser Studie allerdings nur sehr grob geschätzt werden. Einerseits liegen nicht für alle Programme Informationen vor. Andererseits führt die Studie auch Programme auf, die zwar einen Bezug zur Berufsbildung aufweisen, aber nicht ursächlich durch das Berufsausbildungssystem bedingt sein müssen. Größenordnungsmäßig lag das geplante Fördervolumen der Länder im Jahr 2010 im Bereich einer halben Milliarde €. Hierin sind auch Mittel des Europäischen Sozialfonds enthalten.²³⁹

Die berufsbildungsbezogenen Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) betreffen neben der Berufsausbildung auch die Berufsvorbereitung. Nicht berücksichtigt ist in → **Tabelle A8.2-1** die Förderung der Integration an der zweiten Schwelle, welche eine beschäftigungspolitische Maßnahme darstellt. Ein Großteil der BA-Mittel fließt in die Unterstützung besonders benachteiligter Auszubildender und Behinderter. Allerdings ist zu beachten, dass es – je nach Aussagezweck – eventuell nicht sinnvoll ist, die in der Tabelle ausgewiesenen Kosten der Maßnahmen für Behinderte vollständig dem Berufsausbil-

dungssystem zuzurechnen, da sie nicht ursächlich mit ihm in Zusammenhang stehen müssen. Auf eine Zuordnung zum dualen System oder dem Übergangssystem wird daher gänzlich verzichtet. Die sozialpädagogische Betreuung bei der Berufsausbildungsvorbereitung endete 2008 und wies in den letzten Jahren nur noch Restbeträge auf. Ebenso wurde die seit Jahren rückläufige institutionelle Förderung 2009 abgeschafft.

Der Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Hand wird durch den Beitrag der ausbildenden Betriebe in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst ergänzt. Deren Aufwendungen werden traditionell durch das Bundesinstitut für Berufsbildung geschätzt. Nach den neuesten Berechnungen, welche auf einer repräsentativen Erhebung für das Jahr 2007 basieren, betragen die Bruttokosten, d. h. die Ausbildungskosten ohne Berücksichtigung der Ausbildungserträge, rd. 23,8 Mrd. €. Die Nettokosten der Betriebe für die Ausbildung im dualen System lagen bei rd. 5,6 Mrd. € (vgl. Schönfeld u. a. 2010), wobei zu bedenken ist, dass auch den Nettokosten noch Erträge gegenüberstehen, die allerdings schwer zu quantifizieren sind, wie z. B. eingesparte Personalkosten oder ein Imagegewinn. Durch den produktiveren Einsatz der Auszubildenden in den Betrieben sind die Nettokosten seit der letzten Erhebung stark gesunken (vgl. Beicht/Walden 2002, S. 42).

(Normann Müller, Ulrike Azeez)

²³⁹ Vgl. auch die in **Kapitel B3.5** beschriebene Problematik bei der Berücksichtigung von ESF-Mitteln.

A8.3 Kosten und Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung

Seit vielen Jahren ermittelt das BIBB die Kosten und den Nutzen der dualen Berufsausbildung für Betriebe. Bisher wurden vier Erhebungen für die Jahre 1980, 1991, 2000 und 2007 durchgeführt. Die nächste Befragung ist für 2013 geplant und wird Ergebnisse für das Jahr 2012 liefern. Im Jahr 2007 betragen die durchschnittlichen Bruttokosten pro Auszubildendem/Auszubildende und Jahr 15.288 €. Dem standen Erträge durch die produktiven Leistungen der Auszubildenden in Höhe von 11.692 € gegenüber, die 76 % der Bruttokosten deckten. Nach Abzug der Erträge von den Bruttokosten ergaben sich somit für einen Ausbildungsbetrieb durchschnittliche Nettokosten in Höhe von 3.596 € pro Jahr und pro Auszubildendem/Auszubildende²⁴⁰ → **Tabelle A8.3-1**. Betriebe können durch die Übernahme von Ausgebildeten noch zusätzlich von der Ausbildung profitieren (z. B. durch das Einsparen von Personalgewinnungskosten, die bei der Einstellung von Fachkräften über den externen Arbeitsmarkt anfallen). Werden darüber hinaus noch weitere Nutzenaspekte wie Imagegewinn oder die Verringerung des Risikos von Fehleinstellungen berücksichtigt, dürfte der Gesamtnutzen die Kosten, die während der Ausbildung angefallen sind, für einen Großteil der Betriebe mehr als aufwiegen.

Das Statistische Bundesamt (Statistisches Bundesamt 2011d; Statistisches Bundesamt 2011e) stellt jährlich die Ausgaben der öffentlichen Haushalte (Bund, Länder und Gemeinden), des privaten Bereichs (Unternehmen, private Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck) sowie des Auslands für den gesamten Bildungsbereich von der Kinderkrippe bis zur Erwachsenenbildung im Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft zusammen.²⁴¹ Die Daten der BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung von 2007

Tabelle A8.3-1: **Bruttokosten, Erträge und Nettokosten pro Auszubildendem und Jahr (2007)**

Kostenarten	in €
Bruttokosten	15.288
davon:	
Personalkosten der Auszubildenden	9.490
Personalkosten der Ausbilder	3.292
Anlage- und Sachkosten	691
Sonstige Kosten	1.814
Erträge	11.692
Nettokosten	3.596

Quelle: BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung 2007

werden dabei für die Schätzung der Ausgaben der betrieblichen Ausbildung im dualen System genutzt. Grundlage der Schätzung sind die sogenannten Bildungsprozesskosten (vgl. Baumann/Schönfeld/Wenzelmann 2010), die sich aus den Personalkosten der Ausbilder, den Anlage- und Sachkosten und den sonstigen Kosten zusammensetzen. Die Personalkosten der Auszubildenden werden nicht berücksichtigt, da sie als Kompensation für die geleistete produktive Arbeit der Auszubildenden verstanden werden und nicht unmittelbar den Bildungsprozess finanzieren, sondern den Lebensunterhalt sichern. Die budgetrelevanten Ausgaben betragen somit 5.797 € je Auszubildendem/Auszubildende. Zur Ermittlung der Gesamtausgaben wird dieser Wert mit der Zahl der Auszubildenden in den Betrieben multipliziert. Es ergibt sich ein Betrag von rund 8,5 Mrd. €, der 2007 für die betriebliche Ausbildung aufgewandt wurde. Da das Budget jährlich berechnet wird, die Kosten-Nutzen-Erhebungen jedoch in größeren Zeitabständen durchgeführt werden, werden für die Zwischenjahre die Ergebnisse auf der Basis der vorliegenden BIBB-Daten und ergänzender Informationen fortgeschrieben: Hierfür werden die Bildungsprozesskosten je Auszubildendem bzw. je Auszubildende mit der Veränderung des Preisindex des

240 Vgl. ausführlich Schönfeld u. a. 2010, für eine Zusammenfassung BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A9.3.

241 Das Budget besteht aus den drei Teilbereichen Bildungsbudget (Ausgaben für das formale [u. a. Schulen, Kindergärten, Hochschulen] und non-formale Bildungssystem [u. a. Krippen, Horte, Volkshochschulen, betriebliche Weiterbildung]), Budget für Forschung und Entwicklung und Budget für sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur. Die Ausgaben für die betriebliche Ausbildung im dualen System werden im Bildungsbudget ausgewiesen.

Tabelle A8.3-2: Auszug aus dem Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft – Ausgaben in Mrd. €

	1995	2000	2005	2007	2008
Bildungsbudget	125,4	135,3	142,4	147,8	153,9
davon:					
Betriebliche Ausbildung im dualen System¹	10,4	11,9	12,3	10,8	11,1
Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft	162,5	182,1	193,0	204,1	214,2

¹ Ausgaben der betrieblichen, überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung im dualen System, ohne Berufsschulen, einschließlich ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsbudget 2008/2009

Bruttoinlandsprodukts zwischen dem Erhebungsjahr 2007 und dem jeweiligen Berichtsjahr des Budgets sowie der Zahl der Auszubildenden im jeweiligen Jahr geschätzt.

Zu den Ausgaben für die betriebliche Ausbildung werden noch die Ausgaben für die überbetriebliche und außerbetriebliche duale Ausbildung und ausbildungsrelevante Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit addiert. Insgesamt werden im Bildungsbudget für das Jahr 2008 Ausgaben für die duale Ausbildung in Höhe von 11,1 Mrd. € ausgewiesen → **Tabelle A8.3-2**. Dies entspricht 0,4 % des BIP. Die öffentlichen Haushalte trugen rund 3 Mrd. € zur Finanzierung bei, auf den privaten Bereich entfielen rund 8 Mrd. €.

(Gudrun Schönfeld, Felix Wenzelmann)